



Wir appellieren an die Hessische Landesregierung, den Weiterbau der A 49 sofort auszusetzen und an die Bundesregierung, die Bereitstellung der Haushaltsmittel 2013 zu stoppen!

Im Frühjahr 2013 soll nach den Vorstellungen von *Hessen Mobil* mit dem Bau des Tunnels bei Schwalmstadt-Frankenhain begonnen werden. Die Kosten für das Bauwerk werden mit ca. 50.000.000 € veranschlagt.

Doch noch gibt es **kein Baurecht** für den Weiterbau über Schwalmstadt hinaus. Die nachfolgenden Bauabschnitte Schwalmstadt-Stadtallendorf (VKE 30) und Stadtallendorf-A5 (VKE 40) werden aussichtsreich beklagt.

Und noch gibt es **keine Finanzierungssicherheit** für den Weiterbau, nicht einmal für das Tunnelbauwerk selbst. Zunächst sind im Bundeshaushalt für 2013 nur 10.000.000 € dem Projekt A 49 zugeordnet.

Und es gibt **keine politische Klarheit**. Sowohl in Hessen als auch im Bund stehen Wahlen an. Es ist nicht auszuschließen, dass den schwarz-gelben andere politische Konstellationen folgen, die in Zeiten der Energiewende und des Klimawandels auch endlich für eine ressourcenschonende Verkehrspolitik eintreten. Möglich ist aber auch, dass der A 49-Weiterbau in Anbetracht seiner im bundesweiten Maßstab eher geringen Bedeutung schlicht zum Streichobjekt bei Koalitionsvereinbarungen wird.

Ein vorzeitiger Baubeginn, ohne Baurecht, ohne Finanzierungssicherheit, ohne politische Klarheit birgt die Gefahr der Errichtung einer Investitionsruine im Wert von 50.000.000 €

Können wir uns im Zeitalter der Staatsverschuldungen, der Banken- krisen und der kommunalen Rettungsschirme einen Tunnel ohne Autobahn leisten?

Wir appellieren an die Hessische Landesregierung, den Weiterbau der A 49 einschließlich aller vorlaufenden Bauwerke zu stoppen und erst mit den weiteren Bauarbeiten zu beginnen, wenn endgültiges, gerichtlich festgestelltes Baurecht für die Folgeabschnitte bis zur A 5 besteht. Damit kann auch den Sorgen der Anrainerkommunen wie Neustadt oder Marburg und Ebsdorfer Grund vor einem Verkehrskollaps bei einem ebenfalls denkbaren Ausbauende in Schwalmstadt bzw. im weiteren Verlauf in Stadtallendorf Rechnung getragen werden.

Wir appellieren an die Bundesregierung, Finanzmittel für den Weiterbau der A 49 erst freizugeben, wenn die Finanzplanung für alle drei Bauabschnitte gesichert ist.

Wir appellieren an die Parlamentarier des Bundes und des Landes Hessen, ihr parlamentarisches Kontrollrecht zum Wohle der Menschen auszuüben.

Und es gilt zu bedenken: Es gibt verkehrspolitisch bessere und finanziell günstigere Lösungen.

Daher: Moratorium Autobahntunnel Frankenhain jetzt!

Wetzlar, Frankfurt, Amöneburg und Willingshausen, den 10. Januar 2013

Gerhard Eppler
NABU Hessen
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar
06441 679040

Rudolf Schäfer
BUND Hessen
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt
069 6773760

Reinhard Forst
Aktionsgemeinschaft Schutz des Ohmtals
Steinwiesenweg 1
35287 Amöneburg
06422 1231

Jörg Haafke
Schwalm ohne Autobahn
Dorfmühle
34628 Willingshausen
06697 1477

v.i.S.d.P.: Jörg Haafke

Die regionalen Gremien und auch der Planungsträger selbst haben sich immer wieder gegen einen Beginn des Weiterbaus ohne vollständiges Baurecht bis zum Anschluß an die A5 ausgesprochen bzw. diesbezügliche verkehrliche Bedenken vorgetragen:

In einer Untersuchung vom Oktober 2009, "Belastungsprognosen als ergänzende Variantenuntersuchung", die der Planungsträger selbst in Auftrag gegeben hatte, wird vom Bau allein des Abschnitts Bischhausen – Treysa (VKE 20) gewarnt. In der Gutachtersprache heißt es wörtlich: **"Aus verkehrlichen und verkehrswirtschaftlichen Gründen ist von der Netzkonzeption des Prognose-Nullfall Plus abzusehen."**

Zum folgenden Abschnitt (Treysa – Stadtallendorf, VKE 30) hat der Planungsträger gegenüber der EU-Kommission wörtlich erklärt:

"Ein Ende der A 5 (gemeint: A 49) ohne VKE 40 ist aus verkehrlichen Gründen und der mit einer Teillösung verbundenen Belastung des nachgeordneten Straßennetzes nicht zulassungsfähig. Es würde zu unzumutbaren Beeinträchtigungen der im nachgeordneten Netz wohnenden Menschen führen und stellt daher keine zumutbare Alternative des mit dem Projekt A 49 verfolgten Ziels dar" (2. Fassung (= Endfassung) zur Unterrichtung der Europäischen Kommission, 31. 5. 2010, Seite 4).